

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 03.05.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 3-
Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Pries-
Sökeland, Dieter	-außer Pkt. 9.7, zu Pkt. 14 tlw.-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Schuckenberg, Karsten	-als Vertreter für Am. Holz-
Franke, Michael	-zu Pkt. 14 tlw.-
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Am. Brinkemper-
Schumacher, Albert	

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin	-außer Pkt. 10-
Holtkämper, Guido	-außer Pkt. 10-
Helfers, Helmut	-außer Pkt. 10-
Puttins, Thorsten	

Der zweite stellvertretende Vorsitzende Am. Franke eröffnet in Abwesenheit von Bürgermeister Uphoff und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden Am. Arenhövel die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse sowie eine Zuhörerin. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Auf Grund der Abwesenheit von Bürgermeister Uphoff führt Am. Franke aus, dass Tagesordnungspunkt 1 -Bericht des Bürgermeisters- zunächst zurückgestellt werde. Die Sitzung beginne dementsprechend mit Tagesordnungspunkt 2.

Ergänzend führt StOVR Kniesel nach entsprechendem Hinweis des 2. stellvertretenden Vorsitzenden aus, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 13 in der heutigen Sitzung nicht beraten werden könnten, da zunächst eine weitere Marktrecherche erfolgen und ein Gesamtkonzept auch hinsichtlich weiterer Fahrzeugbeschaffungen, z. B. für den Bauhof, erstellt werden müsse. Entsprechende weitergehende Informationen würden den Fraktionen sowie der FDP zur Verfügung gestellt. Die Tagesordnungspunkte würden in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses erneut zur Beratung und Beschlussfassung gestellt. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass der Bürgermeister in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 16.04.2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 2.000,00 € genehmigt habe. Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage vom 17.04.2018 entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 3 übernimmt Am. Arenhövel den Vorsitz.

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 18.04.2018 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum I. Quartal 2018 und zwar auf der Grundlage des als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Quartalsberichts.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 wird der Vorsitz von Bürgermeister Uphoff übernommen.

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung 2018

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung bzw. Genehmigung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 15.02.2018, mit der der Landrat auf die seitens des Rates beschlossene Haushaltssatzung 2018 eingeht und die festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die vorgenannte Verfügung des Landrates wird auszugsweise im Wortlaut verlesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Klage gegen den Festsetzungsbescheid nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen in verschiedenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates zur Klage gegen den Bescheid zur Festsetzung der Zuweisungen nach dem GFG 2012 auf und geht insbesondere auf den Beschluss des Rates aus dessen Sitzung am 09.02.2017 -Pkt. 14 d. N.- ein, das Klageverfahren weiterzuführen. Das OVG NRW habe das musterhaft geführte Berufungsverfahren der Gemeinde Hünxe gegen den im GFG 2012 enthaltenen Flächenansatz in mündlicher Verhandlung zurückgewiesen. In der Sitzung des Rates am 15.05.2018 sei nunmehr ggf. ein Beschluss zu fassen, das Klageverfahren nicht weiter zu führen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Hundebestandsaufnahme

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass seit der im August 2017 begonnenen Hundebestandsaufnahme rd. 150 zusätzliche Hunde festgestellt bzw. angemeldet worden seien. Die Durchführung der Hundebestandsaufnahme habe damit erneut zu einer höheren Steuergerechtigkeit beigetragen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Flächenpool NRW

Hinsichtlich der für die Fläche des ehemaligen Gerco-Geländes erfolgten Bewerbung für eine Teilnahme am Flächenpool NRW berichtet Bürgermeister Uphoff, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr mitgeteilt habe, dass die Bewerbung auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl nicht zum Zuge gekommen sei. Die Bewerbung gelte jedoch weiter, so dass im Falle eines erneuten Teilnahmewettbewerbs im Jahr 2019 kein neuerlicher Antrag notwendig sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie - Resolution der Stadt Sassenberg an die Landesregierung und den Regionalrat Münster zur Aufhebung des Regionalplanes Münsterland – Teilabschnitt „Energie“

Bürgermeister Uphoff berichtet zu dem Schreiben der Nachbarschaft Wächterort, welches er im Infrastrukturausschuss am 26.04.2018 bereits zur Kenntnis gegeben habe. Es sei nunmehr vorgesehen, in der Ratssitzung am 15.05.2018 einen Resolutionsbeschluss an den Regionalrat und an die Landesregierung zu verfassen. Ein entsprechender Beratungspunkt sei zur Tagesordnung gestellt. Am. Schumacher bittet darum, den Entwurf des Resolutionsbeschlusses vorab zur Verfügung gestellt zu bekommen.

4. Entschädigungen für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr gem. §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Anhand der Vorlage vom 22.01.2018 geht Bürgermeister Uphoff auf die geplante Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ein. Die letzte Anpassung sei im Jahre 2001 erfolgt. Die Aufwandsentschädigung solle sich nach § 11 Abs. 6 in Verbindung mit § 12 Abs. 7 Satz 6 BHKG NRW für die kommunalen Funktionsträger dabei an der Höhe der entsprechenden Sätze der Aufwandsentschädigung orientieren, die die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung -EntSchVO-) bereits enthält.

An der Beratung hat Am. Philipper nicht teilgenommen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Zum 01.01.2018 wird die Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr an die Verordnung über die Entschädigung der

Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntSchVO) gebunden.

Für die einzelnen Aufgabenfelder werden folgende Berechnungsgrundlagen beschlossen:

- Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich: 1,5-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- stellv. Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich: 0,75-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- Zugführer ehrenamtlich: 0,5-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- stellv. Zugführer ehrenamtlich: 0,25-facher Satz eines Ratsmitgliedes.“

5. **Beschaffung eines Elektro-KFZ für den Hausmeister des Heinrich-Schwienheer-Schulzentrums**

Entfällt.

6. **Finanzielle Förderung des Kaufs alter Häuser durch junge Menschen („Jung kauft alt“)**
- Antrag der FWG-Fraktion vom 04.12.2017

Von der Verwaltung wird der Antrag der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Sassenberg vom 04.12.2017 zur finanziellen Förderung des Kaufs alter Häuser durch junge Menschen aufgegriffen. Die wesentlichen Inhalte des Antrags werden erneut vorgetragen. Nach eingehender Recherche bei verschiedenen Kommunen wird festgehalten, dass i. d. R. einmalig die Erstellung eines Altbaugutachtens, mehrjährig der Erwerb eines Altbaus für eigene Wohnzwecke und auch der Gebäudeabbruch eines Altbaus sowie die Errichtung eines Neubaus, teilweise auch die energetische Sanierung eines Altbaus gefördert wird. Die Förderbeträge seien regelmäßig in einen Grundbetrag und Erhöhungsbeträge für jedes Kind gestaffelt (jeweils mehrere 100,00 € bei Deckelung auf (Jahres-)Höchstbeträge). Ziel des Programms sei im Wesentlichen die Vermeidung von Leerständen. Teilweise werde von den kontaktierten Kommunen von angenommenen Mitnahmeeffekten für ohnehin vorgesehene Maßnahmen berichtet, andererseits aber auch teilweise von dem ausschlaggebenden Effekt der Förderung für eine Maßnahmeentscheidung bzw. -alternative. Die kontaktierten Kommunen brächten lt. Abfrage der Verwaltung die Zuschüsse ausschließlich aus Eigenmitteln auf. Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf, der Bezirksregierung Münster sowie der NRW.Bank seien dort mögliche finanzielle Förderungen über Mittel der EU, des Bundes oder Landes nicht bekannt. Hingewiesen worden ist darauf, dass grundsätzlich auch die Beantragung von einkommensabhängigen Wohnbaufördermitteln für entsprechende Maßnahmen möglich sei.

Im Anschluss ergibt sich eine rege Diskussion, in der insbesondere im Fokus steht, ob ein Bedarf für ein entsprechendes Förderprogramm besteht. Weiter wird erörtert, inwieweit ein entsprechendes Förderprogramm möglicherweise in das zurzeit in Erarbeitung stehende integrierte Handlungskonzept einfließen kann.

Bei neun Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Der Antrag der FWG-Fraktion vom 04.12.2017 zur finanziellen Förderung des Kaufs alter Häuser durch junge Menschen („Jung kauft alt“) wird grundsätzlich angenommen. Zur weiteren Umsetzung des Antrags wird die Verwaltung beauftragt, eine Expertenrunde zur Erarbeitung entsprechender Förderrichtlinien und Klärung weiterer Details einzuberufen. Der Expertenrunde sollen angehören:

- ein Mitglied aus jeder Fraktion sowie ein Mitglied der FDP
- von der Verwaltung Bürgermeister Uphoff und der Kämmerer.

Die abschließende Entscheidung über die Umsetzung eines entsprechenden Förderprogramms trifft zu gegebener Zeit der Haupt- und Finanzausschuss.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Eine anwesende ZuhörerIn äußert sich positiv zum erfolgten Beschluss hinsichtlich der finanziellen Förderung des Kaufs alter Häuser durch junge Menschen und führt hierzu weiter aus, dass in diesem Zusammenhang nicht nur die Weiternutzung bestehender Immobilien, sondern auch die städtebauliche Entwicklung insgesamt beachtet werden sollte.